

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3291/J-NR/2014 betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich Integration, die die Abg. Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Sowohl Integration als auch Frauenangelegenheiten sind Querschnittsmaterien, die auf einer breiten Zusammenarbeit basieren. In Ergänzung dazu wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Integration, insbesondere für Koordination der allgemeinen Integrationspolitik beim Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres liegt. Im Rahmen des Fachbereiches Frauen geht es darum, bei integrations- und frauenrelevanten Themenstellungen mitzuwirken, für die Anliegen der Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund einzutreten und in entsprechenden Diskussionen Stellung zu beziehen. Dies erfolgt insbesondere in der gemeinsamen Arbeit in spezifischen Beiräten und operativen Netzwerken, wie beispielsweise im Integrationsbeirat im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

Ein wichtiger Fokus im Bereich der Frauen und Gleichstellungspolitik liegt im Gewaltschutzbereich und so haben auch spezifische Maßnahmen für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund im „Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt“ Eingang gefunden. Ein Meilenstein in diesem Bereich ist die Umsetzung des im Regierungsprogramm explizit erwähnten Vorhabens „Notwohnung für von Zwangsehe bedrohte und betroffene Mädchen und Frauen“.

Darüber hinaus werden aus den für frauenspezifische Projekte vorgesehenen Budgetmitteln innovative und integrationsfördernde Projekte realisiert.

Ein wesentliches bildungspolitisches Ziel der Erwachsenenbildung ist es, Menschen ungeachtet ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten zu verschaffen. Basisbildung und der Erwerb von Grundkompetenzen sind die Voraussetzung für gesellschaftliche Partizipation. Um auf die Bildungsbedürfnisse von Migrantinnen einzugehen, werden speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Maßnahmen im Bereich Basisbildung gefördert. Ausgangspunkt der Maßnahmen ist die Anerkennung von Potenzialen, Ressourcen

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

und Kompetenzen, und hier vor allem auch die Ressourcen mehrsprachiger Personen. Zahlreiche Entwicklungsprojekte mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten zur „Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund“ wurden bereits seit 2012 im Rahmen des ESF Programms gefördert, wie etwa

- Forcierung der Bildungsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund in ländlichen Regionen durch Ansätze der Community Education.
- Entwicklung von vereinfachten Instrumenten zur Berufsorientierung für Migrantinnen (eine frühzeitige Karriereplanung erhöht die Motivation Deutsch zu lernen, eine open source Lernplattform steht für die Zielgruppe zur Verfügung).
- Konzeption und Erprobung von Bildungsmodellen für bildungsferne junge Frauen mit Migrationshintergrund, die künstlerisch-kreative Lernprozesse befördern.
- Entwicklung von Modellen zur Alphabetisierung in der Erstsprache, Ausbildungslehrgänge für die Basisbildungsarbeit mit Migrantinnen.
- Entwicklung von spezifischen Angeboten für Migrantinnen als Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und für den Zugang zum Berufsfeld Erwachsenenbildung.

Darüber hinaus wird mit dem Förderprogramm „Initiative Erwachsenenbildung“ Personen ungeachtet ihrer Herkunft der Zugang zu kostenlosen Bildungsangeboten in den Programmbereichen Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses ermöglicht. Von 2012 bis 2014 wurden von Bund und Ländern insgesamt EUR 54,6 Mio. Fördermittel eingesetzt, um rund 12.600 Personen den Zugang zu kostenlosen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Im Programmbereich „Basisbildung“ lag der Anteil an Migrantinnen und Migranten unter allen Teilnehmenden bei rund 70%, etwa 60% davon waren Frauen. Im Programmbereich „Nachholen des Pflichtschulabschlusses“ lag der Anteil an Migrantinnen und Migranten bei rund 60%, davon 44% Frauen.

In der ESF Programmperiode 2014 – 2020 sind weitere Förderschwerpunkte zur „Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund“ vorgesehen. In der zweiten Programmperiode der „Initiative Erwachsenenbildung“ von 2015 bis 2017 werden die Bildungsangebote im Programmbereich „Basisbildung“ deutlich ausgebaut, um noch mehr Personen den Zugang zu kostenlosen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Eine wichtige Zielgruppe sind auch weiterhin Personen mit Migrationshintergrund.

Wien, 11. Februar 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	v786BRVadQsr9Kf3VdM4az4HodrpFF1ZbCcRWuvseBzuFRd7Y/Pz9LYrdzGRWeRtdl17DuH9TU4fcwYEBArgA7Pyf7dePQTcGobW3D6SxjBF3eSL/To66YlpXH3locXATMoGe1KwcEg6ovS0GXok8tuPR51zZLj4vFltbjggykkGrEsN4jg0VylK+iRQyKMOxAKCkBP7SSVHROY7+wVvAw+mxoFfHCvgBH59ZrfPEF4HW4+hCQq3mbD4z4Z8EFY+SBvx5QFpzXuHrU+yu9m4GV056e4ByTB8345gzMYcRPn6JJGDyILDbzGzQ/qd0pSYI0y31DqHPEnkxNGcdN8Cg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-02-11T13:20:46+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	